

Liebe Genossinnen und Genossen,

2014 hat mit dem gewohnten Schwung begonnen. Bevor wir uns alle mit Elan auf die anstehenden Aufgaben - vor allem natürlich die Kommunal- und Europawahlen - stürzen, möchte ich Euch hiermit über meine Arbeit in 2013 informieren.

Für Rückfragen und Anmerkungen stehen mein Team und ich Euch gerne zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Renate Hendricks

Renate Hendricks, MdL

Bürgerbüro

Johanniterstr. 28

53113 Bonn

Tel.: 0228 - 422 8486

Fax.: 0228 - 910 6243

Mail: hendricks-bonn@landtag.nrw.de

Kommunalfreundliche Landespolitik



Im Landtagsplenum

Eines der Kernanliegen der rot-grünen Landesregierung ist eine dauerhafte Entlastung der Kommunen. Gerade in Nordrhein-Westfalen befinden sich viele Kommunen in einer schweren Haushaltslage. Dies hat ihren Ursprung auch in einer Politik, die den Städten und Gemeinden immer mehr Aufgaben auferlegte, ohne immer für die notwendige und ausreichende finanzielle Hinterlegung zu sorgen. Das Konnexitätsprinzip, wonach im Kern derjenige auch zahlen muss, der Aufgaben bestellt, muss gelten. Insbesondere die Bundesebene hat dies in

der Vergangenheit nicht immer beachtet. Die Vereinbarung des Koalitionsvertrags der Großen Koalition, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe jährlich in Höhe von fünf Milliarden Euro zu entlasten, ist ein richtiger und wichtiger Schritt, der die Kommunen spürbar entlasten wird.

Einen solchen kommunalfreundlichen Kurs fahren wir auf Landesebene seit 2010. So konnten wir auch 2013 Entlastungen für die nordrhein-westfälischen Kommunen erreichen. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz erhielten die Kommunen 2013

rund 8,7 Milliarden Euro aus dem Steuerverbund. Gegenüber 2012 erhöhte sich dieser Betrag um rund 235 Millionen Euro oder 2,8 Prozent. Darüber hinaus erhielten die Kommunen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 7,4 Milliarden Euro, 593 Millionen Euro für Investitionen und 650 Millionen Euro als Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale. Für Bonn ergaben sich hierdurch Gesamtzusweisungen in Höhe von 111 Millionen Euro.

Zusätzlich konnten die Stadt Bonn und die anderen nordrhein-westfälischen Kommunen vom Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) profitieren. Grundlage dessen ist eine falsche Abrechnungspraxis der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Aufgrund der notwendigen Neuberechnungen erhält Bonn für die Jahre 2007 bis 2011 rückwirkend gut 9,7 Millionen Euro.

Die kommunalfreundliche Politik der Landesregierung zeigt sich aber insbesondere auch in der Fortführung des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen. Nach diesem stehen besonders überschuldeten Kommunen, von denen sich die meisten bereits seit langem im Nothaushaltrecht befinden, Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,8 Millionen Euro zur Verfügung. Im November wurden die Maßnahmen zuletzt noch einmal um eine halbe Milliarden Euro fortgeführt. 70% davon werden seitens des Landes zur Verfügung gestellt, 14% erfolgen über einen interkommunalen Solidarausgleich. Die Stadt Bonn konnte bisher den Verlust der Finanzhoheit vermeiden. Die jüngsten Haushaltszahlen, die der Oberbürgermeister und der Kämmerer vorlegten, mahnen aber auch uns in Bonn zur Haushaltskonsolidierung, um Gestaltungsspielräume zu wahren. Zwar konnte die rot-grüne Landesregierung den Hebel in Richtung einer kommunalfreundlicheren Politik umlegen. Dies entlässt die Kommunen aber nicht aus der Aufgabe der Konsolidierung ihrer Haushalte. Diese ist ebenso wie weiterhin eine Entlastung von Seiten der Bundesebene erforderlich, um die Kommunen als Kern des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.



Besichtigung der Sanierungsarbeiten der Godesburg mit Interessierten. Für die Sanierung hat das Land 350.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltskonsolidierung auf Landesebene

Auch auf Landesebene müssen wir sparen. Unser Ziel ist weiterhin die Einhaltung der Schuldenbremse 2020. Die Nettoneuverschuldung des Landes betrug 2013 nach Haushalt und Nachtragshaushalt 3,4 Milliarden Euro. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 konnten so gegenüber den damaligen 6,6 Milliarden Euro die Nettoneuverschuldung um mehr als drei Milliarden Euro in drei Jahren gesenkt

werden! Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird sich dieser Betrag auf 2,4 Milliarden Euro im kommenden Jahr verringern und im Jahr 2017 nur noch 1,4 Milliarden Euro betragen. So wird Schritt für Schritt 2020 die Schuldenbremse eingehalten werden können. Dabei verzichten wir allerdings nicht auf Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und Kommunen. Diese Bereiche haben wir ausdrücklich aus dem Sparkurs ausgeklammert, denn ein Rückgang hier würde das Land langfristig teuer zu stehen kommen. Wer in Bildung und Betreuung investiert, investiert in die Köpfe unserer Kinder und damit in die Zukunft. Hier zu sparen, wäre der vollkommen falsche Ansatz.

Eine Gesellschaft für alle - Auf dem Weg in eine inklusive Schule



Veranstaltung "Das Recht auf Inklusion"

Seit der Regierungsübernahme 2010 ist das Thema Inklusion allgegenwärtig. Obwohl Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist (siehe hierzu den Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle.), war es vor allem der Schulbereich, in dem wir 2013 einen großen Schritt in Richtung "Mehr Teilhabe" machen konnten. Am 16. Oktober 2013 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behinderten-

rechtskonvention. Vorangegangen waren Gespräche und Verhandlungen zwischen den Fraktionen und mit Verbänden. Trotz der langen Tradition, die Nordrhein-Westfalen in der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen an Regelschulen vorzuweisen hat, waren Eltern von Kindern mit Behinderungen immer in der Position von Bittstellern, wenn sie an einer Schule die Aufnahme ihres Kindes beantragten. Spätesten jedoch mit der Ratifizierung (26. März 2009) des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen. Für den Schulbereich bedeutet das: Inklusion wird im Bildungssystem der Regelfall. Klar ist jedoch: Inklusion ist ein Transformationsprozess, der Zeit braucht. Von einem Tag auf den anderen ist eine vollständige und problemlose Umsetzung nicht möglich. Nicht nur strukturell, sondern vor allem im Denken der Beteiligten muss der Prozess ankommen und umgesetzt werden. Der Prozesscharakter wird dadurch betont, dass nicht jede Schule unmittelbar Inklusionsschule wird. Die Kommunen müssen einen Schulentwicklungsplan erstellen und für sich klären, welche Schulen sich ab sofort am Inklusionsprozess beteiligen. Inklusion ist jedoch nicht ausschließliche Aufgabe von Grund-, Gesamt- der Sekundarschulen. Zur Umsetzung des Inklusionsprozesses stellt das Land verschiedene Maßnahmen bereit. Zum einen werden die Erfahrungen

der früheren Kompetenzzentren den Schulen zur Verfügung gestellt. SonderpädagogInnen werden Teil des Kollegiums der allgemeinen Schulen. So soll der fachliche Austausch sichergestellt werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Mittelvergabe zudem doppelt gezählt: In der Berechnung von Lehrerstellen als Schülerin oder Schüler der allgemeinen Schule. Zusätzlich erhalten Schulen Ressourcen in Form von Stellenbudgets. Bis zum Ende der Legislaturperiode stellt das Land insgesamt 3.200 Lehrerstellen zur Verfügung. Derzeit ist es jedoch nicht möglich, alle SonderpädagogInnenstellen zu besetzen, da unter schwarz-gelb nicht ausreichend ausgebildet wurde. Daher finanziert das Land berufsbegleitende Fortbildungen, insbesondere für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen: 11,9 Mio. Euro werden für Qualifikationen seit dem 1. Februar 2013 bis 2018 bereitgestellt. In zehn Durchgängen werden insgesamt 2.500 Lehrkräfte fortgebildet. Zusätzlich werden mehr als 300 ModeratorInnen der 53 Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung für das Thema Inklusion qualifiziert. Sie können von den Schulen für Fortbildungen gebucht werden. Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Ausbildungskapazitäten erhöht. Im Haushaltsplan 2013 sind zusätzliche 4,6 Mio. eingestellt - in den Folgejahren bis 2018 auf jährlich 21,16 Mio. ansteigend. Das entspricht 500 zusätzlichen Studienplätzen.



Podium der Veranstaltung: Perspektiven der OGS in Bonn

Neo-Salafismus

Im Laufe des letzten Jahres habe ich mich intensiv dem Thema Sicherheit und Gefahr durch Neo-Salafismus gewidmet. Hierzu habe ich mit diversen Stellen, unter anderem dem Verfassungsschutz, Schulen und Polizei, Gespräche geführt. Mein Anliegen ist: Radikalisierung vorbeugen. Dazu ist eine bessere Vernetzung, vor allem mit den Schulen, erforderlich - vergleichbar mit dem Programm der Landesregierung zum Rechtsextremismus, das den Schulen zur Verfügung steht. Mit dem Aussteigerprogramm 'Wegweiser', soll bei der Stadt Bonn personelle Unterstützung angegliedert werden, die Betroffenen aber auch hilfeschuchenden LehrerInnen, Eltern und Freunden als Anlauf- und Beratungsstelle dienen könnte.



Verleihung des Valentine Rothe Preis im Freuenmuseum Bonn

Weitere Themen im Überblick

Bonn/Berlin-Gesetz: Nach wie vor gilt der interfraktionelle Beschluss des Landtags von September 2011. Darin bekennt sich der Landtag eindeutig zum Berlin/Bonn-Gesetz und der darin enthaltenen klaren Aussage zur bewährten Arbeitsteilung zwischen den Standorten Bonn und Berlin.

Klassenfahrten: Schnell und unbürokratisch hat das Schulministerium auf die Unsicherheit reagiert, die zwei Urteile des OVG Münster und des Bundesarbeitsgericht auslösten. Demnach haben die Lehrer einen Rechtsanspruch auf die volle Erstattung ihrer Reisekosten. Diese waren im Haushaltsentwurf 2013 noch nicht berücksichtigt worden. Kurzfristig konnten zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden um somit bereits geplante Fahrten für 2013 stattfinden zu lassen. Im Haushalt 2014 sind 13,5 Millionen Euro für Klassenfahrten eingestellt.

Toilettenanlage am Bad Godesberger Bahnhof: Die Bahnreisenden am Bad Godesberger Bahnhof müssen weiter auf eine öffentliche Toilettenanlage warten. Offenbar sind täglich rd. 9.000 Kundinnen und Kunden der Deutschen Bahn nicht genug, damit sie Toilettenanlagen errichtet. Laut Bahn soll mit Bauarbeiten Ende 2014 begonnen werden.

Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit hat in den vergangenen zwei Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet, um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, deren Familien Sozialleistungen beziehen, zu verbessern. An vielen Stellen innerhalb und außerhalb der Schulen konnten Hürden abgebaut werden. Die Schulsozialarbeit ist somit ein sehr wichtiger Baustein des Bildungs- und Teilhabepaketes. Es geht jetzt darum, die Schulsozialarbeit finanziell abzusichern.

Signal gegen Produkte aus ausbeuterischer Kinder- und Zwangsarbeit: In den Friedhofssatzungen kann zukünftig festgelegt werden, dass nur Grabsteine

aufgestellt werden dürfen, die fair produziert wurden. Die kürzlich im Landtag verabschiedete Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zielt in die gleiche Richtung. Unsere öffentliche Verwaltung darf jetzt Aufträge nur noch an solche Unternehmen vergeben, die sich verpflichten, Waren zu verwenden, die unter Beachtung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO hergestellt wurden.

Macke-Haus: Das Kulturministerium des Landes fördert den Anbau mit 1,5 Millionen Euro.

Haus der Bildung: Die Fertigstellung ist für Anfang 2014, nach rd. zwei Baujahren, geplant. Das Land unterstützt den Bau mit 10 Millionen Euro.

Umschulung zum/zur Erzieher/in: Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Umschulung zum Beruf des/r Erziehers/in, finanziert durch die Agentur für Arbeit, möglich. Bildungsträger können auch Berufskollegs sein.

U3-Plätze: Mit rund 144.800 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige erreicht Nordrhein-Westfalen eine Versorgungsquote von rund 33,1 Prozent. Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder – also die Kinder, die ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben – beträgt die Versorgungsquote sogar 49,2 Prozent.

Insgesamt arbeiten rund 90.000 Beschäftigte in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen und damit rund 13.000 Personen mehr als im Jahr 2008. Darüber hinaus gibt es einen großen Aufwuchs bei den Auszubildendenzahlen. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 ist die Zahl der jungen Menschen in Erzieherausbildung um rund 40 Prozent auf insgesamt rund 21.400 angehende Erzieherinnen und Erzieher gestiegen. Das Land hat rund 720 Millionen Euro von 2010 bis 2013 für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt.

Die Novellierung der KiBiz hat begonnen. Unter anderem soll mehr Geld für die Sprachförderung sowie Haushaltskräfte bereitgestellt werden.

Sprachförderung in Kitas: Das Ende des NRW-Kita-Sprachtests „Delfin4“ wurde für 2014 beschlossen. Sprachliche Förderung muss früher im Alltag verankert werden. 100 Millionen zusätzlich für Kitas – davon wird auch Bonn profitieren.

RB23: Nach Informationen der Deutschen Bahn geht der Ausbau der RB 23 planmäßig voran. Die Haltestelle ‚Helmholtzstraße‘ soll noch bis Mitte Dezember dieses Jahres in Betrieb genommen werden und wird über einen barrierefreien Zugang verfügen.

Ebenfalls planmäßig beginnen die Arbeiten am Dransdorfer Haltepunkt im nächsten Monat und sollen bis Dezember 2014 abgeschlossen sein.

Leider kommt es im Bereich des Güterbahnhofs Bonn zu Verzögerungen. Hieraus folgt, dass noch bis zum 15. Dezember 2013 die Strecke zwischen Bonn-Duisdorf und Bonn Hauptbahnhof halbstündlich statt viertelstündlich befahren wird. Zum Ausgleich wurden die Kapazitäten bei den verbleibenden Fahrten um 50 Prozent auf 480 Sitzplätze gesteigert und Zusatz- sowie Fahrzeitverlängerungen eingeführt.

Haltepunkt UN-Campus: Der neue Haltepunkt UN-Campus wird nach Auskunft der Deutschen Bahn 2015 bis 2016 realisiert werden. Damit korrigiert die Bahn Pressemeldungen der Stadt, wonach mit einem Baubeginn erst 2016 gerechnet werden könne.

Ausblick

Hochschulzukunftsgesetz: Mit dem HZG findet eine breite Überarbeitung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes statt. Vor allem die Transparenz der Mittelverwendung ist ein großes Anliegen. Fast sechs Milliarden Euro gibt das Land allein 2014 an die Hochschulen - jeder achte Euro wird für Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Aber auch die Stärkung der demokratischen Mitwirkung sowie die Arbeit der Hochschulräte müssen den Erfordernissen entsprechend angepasst werden.

KiBiz-Änderungsgesetz: Im ersten Schritt der Revision haben wir den Einstieg in die Gebührenfreiheit geschafft, das Personal entlastet, Elternmitwirkung auf allen Ebenen verankert und die Qualität in den Einrichtungen gesteigert. Im zweiten Schritt geht es uns vor allem um die Stärkung des Bildungsstandortes Kita und um mehr Bildungsgerechtigkeit.

Veranstaltungshinweise

Traumjob Wissenschaft?

Beschäftigungsverhältnisse junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an
deutschen Hochschulen
Montag, 3.2.2014, um 19 Uhr,
in der Mensa des Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums
Endenicher Allee 1, 53115 Bonn

Alle Chancen für jedes Kind - Frühe Bildung wird gerechter

Montag, 10.2.2014, um 18:30 Uhr
Robert-Wetzlar-Berufskolleg
Kölnstrasse 229, 53117 Bonn